



Benutzungsreglement Gasbrandhaus

Allgemeine Informationen

Das Benutzungsreglement zum Gasbrandhaus ist ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den folgenden Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten.

Einleitung

Das Gasbrandhaus ist eine Brandsimulationsanlage, welche Feuerwehren und andere Blaulichtorganisationen zeitgemässe und praxisnahe Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Es ist ein elektromechanisches, computergesteuertes System, das sehr realitätsnahe, erdgasbefeuerte Brände mit echten Flammen generiert, die von den Trainierenden im Löschangriff gelöscht werden. Die Übungen im Gasbrandhaus können mit Hilfe verschiedener Szenarien variieren, zum Beispiel durch Verändern der Flammenausbreitung und der Flammengrösse. Da erdgasbetriebene Brände keinen Rauch entwickeln, wird zur Sichtbehinderung künstlicher Rauch an der Brandstelle zugeführt.

Das Ziel der Aus- und Weiterbildung im Gasbrandhaus ist es, die Trainierenden in realistischen Szenarien an verschiedene Situationen des echten Brandgeschehens zu gewöhnen und das optimale Vorgehen zur effektiven Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit zu trainieren.

Trainingsmöglichkeiten

Detaillierte Übungsszenarien sind in einem zusätzlichen Dokument beschrieben und werden von den Fachverantwortlichen auf Verlangen erläutert, damit die Ausbildungsbedürfnisse optimal gedeckt werden können. Der definitive Übungsablauf muss 15 Arbeitstage vor dem Übungstermin zwecks Übungsvorbereitung eingereicht werden. Ein Systembetreuer steuert und überwacht die Übungen und sorgt zusammen mit den Ausbildern für die Sicherheit der Anlage. Die optimale Anzahl an Trainierenden beträgt 6 bis 20 AdF.

Folgend einige Eckpunkte zum Gasbrandhaus:

- 13 teilweise mobile Brandstellen auf 750m² und 6 Stockwerken
 - UG: Technikraum, Kabelkanalbrandstelle, Brandstelle Lagerraum mit Regal und Gasflaschenbrandstelle
 - EG: Garage mit Grubenbrandstelle
 - 1. OG: Labor mit den Tischbrandstellen 1 und 2, sowie eine Fensterbrandstelle und der Kommandoraum
 - 2. OG: Wohnzimmer mit Sofabrandstelle sowie eine Küchenbrandstelle
 - 3. OG: Treppenbrandstelle und Schlafzimmer mit Bettbrandstelle und Flash-Over
 - 4. OG: Dachbalkenbrandstelle
- 2 unterschiedliche Treppenhäuser (einläufig/zweiläufig), Wendeltreppe und Estrichstiege

- Handhabung Hohlstrahlrohre, Löschtechnik, Schlauchmanagement, Türöffnung, taktische Ventilation, Lüftungsmanagement, Trockensteigleitung, Nasslöschposten sind einige mögliche Übungsschwerpunkte
- Für das Füllen der Atemschutz-Flaschen steht ein mobiler Kompressor für autorisierte Materialwarte bereit

Sicherheit

Den Anweisungen des Systembetreuers des Gasbrandhaus ist jederzeit Folge zu leisten.

Bestimmungen allgemein

Im Gasbrandhaus darf nur mit reinem Wasser gelöscht werden. Es dürfen keine anderen Feuer- und Rauchquellen ausser den Installierten verwendet werden. Im Bereich des Gasbrandhaus und der unmittelbaren Umgebung (Betonplatte) gilt striktes Rauchverbot.

Sicherheitsrichtlinien für Teilnehmende

Der Betrieb der Anlage kann für ungeübte Personen riskante Situationen darstellen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Trainierenden die Sicherheitsmassnahmen und Richtlinien in vollem Umfang verstehen. Nichtbefolgen der Sicherheitsrichtlinien kann zu übermässiger Gefahr und zu Verletzungen führen.

1. Das Gasbrandhaus darf nicht ohne Wissen des Systembetreuers betreten werden.
2. Die Nutzenden sind selber verantwortlich, dass ihre persönliche Schutzausrüstung den aktuellen Normen und Sicherheitsbestimmungen entspricht.
3. Die Nutzenden tragen die Eigenverantwortung über ihre persönliche Einsatzfähigkeit. Unwohlsein, Leistungseinschränkungen durch Krankheit oder Unfall sind den Verantwortlichen zu melden.
4. Nutzer die bei Übungen mit Feuer oder Rauch in Kontakt kommen, müssen sich mit atemluftunabhängigem Atemschutz schützen.
5. Die Verwendung von atemluftunabhängigem Atemschutz ist nur unter Einhaltung der aktuellen Richtlinien für die ärztlichen Untersuchungen erlaubt.
6. Jede Trainingseinheit ist wie eine reale Brandsituation zu betrachten und während der Übung ist besondere Aufmerksamkeit gefordert.
7. Jeglicher Kontakt mit den heissen Anlageteilen des Ausbildungssystems ist vor, während und nach der Trainingseinheit zu unterlassen.
8. Nutzer machen sich vor der Trainingseinheit mit der Position und Funktion der Fluchttüren und Not-Aus-Schalter vertraut und benutzen diese im Notfall.

Weitere Bestimmungen

Das Trainingsgelände des Bildungszentrums darf nur zum Zweck des Materialumschlags oder wenn es Übungsbestandteil ist mit Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren des Geländes hat im Schritttempo zu erfolgen, damit die Sicherheit von weiteren Nutzenden gewährleistet ist. Zum Gasbrandhaus dürfen Tanklöschfahrzeuge, Autodrehleitern sowie Rettungswagen bis auf die Betonplatten vorfahren.